

Stadt Helmstedt

- Friedhofsverwaltung -

Markt 1

38350 Helmstedt

Tel.: 05351/17-5580 + -5581

Fax: 05351/17-5599

Email: friedhof@stadt-helmstedt.de

Helmstedt, den _____

Bestatter:

Antrag

- Erdbestattung mit Trauerfeier, Erdbestattung, Urnentrauerfeier, Urnenbeisetzung, nur Trauerfeier

auf dem Friedhof _____ der Stadt Helmstedt

am _____ um _____ Uhr

Sterbefall:

Name, Geburtsname, Vorname

Geburtsdatum, Geburtsort

Sterbedatum, Sterbeort

meldebehördliche Anschrift

(Eine Kopie der Sterbeurkunde ist schnellstmöglich bei der Friedhofsverwaltung einzureichen!)

- Wahlgrab (___ Stelle/n) Wahlgrab Rasen(___ Stelle/n)
- Reihengrab Kinderreihengrab Grabstätte für Sternenkinder
- Urnenwahlgrab Urnenwahlgrab Rasen Urnenreihengrab
- Urnenwahlgrab Baum Urnenwahlstelle Individuell (z.B. Baum kann durch Angehörige gestellt werden)
- Urnenhain Erdhain
- Verlängerung eines Nutzungsrechtes einer bestehenden Grabstätte auf dem

Friedhof _____, Grablage (Abt., Reihe, Nr.): _____

Zuletzt in dieser Grabstelle beigesetzt:

Name, Vorname

Sterbejahr

- ja nein Pfarrer/Pfarrerin, Redner/Rednerin _____
- ja nein Angehörige (n)
- ja nein Sargträger/Urnenträger ja nein Sarg/Urne am Grab
- ja nein Benutzung der Friedhofskapelle ja nein Benutzung des Andachtsraumes
- ja nein Namenstafel / Stelenschild entsprechend der Gestaltungsmaßgabe *)

*) siehe Hinweis letzte Seite

Angaben zum Gebührenpflichtigen / Nutzungsberechtigten:

Name, Vorname

Anschrift

Telefon

Verwandtschaftsverhältnis

Ich verpflichte mich, die gemäß der Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Helmstedt - in der jeweils gültigen Fassung - entstehenden Gebühren/Entgelte für die beantragten Leistungen nach Erhalt des Bescheides/der Rechnung zu entrichten. Die künftige Pflege und Unterhaltung der Grabstelle wird gewährleistet (gilt nicht für Erd- und Urnenhain sowie Rasenstellen).

Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung auf der Internetseite der Stadt Helmstedt (www.stadt-helmstedt.de) oder bei der Friedhofsverwaltung der Stadt Helmstedt wurde ich hingewiesen.

Insbesondere wurde ich darauf hingewiesen, dass die Ruhefrist für Verstorbene über 5 Jahre 30 Jahre und für Verstorbene bis 5 Jahre 15 Jahre beträgt. Sofern eine Beisetzung in einer bereits bestehenden Grabstelle erfolgt, ist das Nutzungsrecht für die Grabstelle auf die geltende Ruhefrist (15 bzw. 30 Jahre) entsprechend zu verlängern.

Für die Aufstellung und Anbringung der Namenstafeln fallen Gebühren an. Die Beauftragung des Steinmetzes wird durch die Friedhofsverwaltung veranlasst.

Gebührenpflichtiger / Nutzungsberechtigter:

Name, Vorname

Unterschrift

***) Hinweis zu den Namenstafeln**

Auf dem Urnenhain II D und dem Erdhain VII auf St. Stephani sowie auf dem Urnenhain III und dem Erdhain III auf St. Marienberg sind Namenstafeln verpflichtend anzubringen.

Auf dem Urnenhain II A und den Naturhainen (Erdhain Natur St. Stephani, Urnenhain Natur St. Marienberg) ist das Anbringen einer Namenstafel nicht möglich.

Für das Anbringen der Namenstafeln auf dem Urnenhain und dem Erdhain des Friedhofes Barmke sowie auf dem Erdhain des Friedhofes Emmerstedt sind die Angehörigen in Verbindung mit einem Steinmetz zuständig.

Auf dem Urnenhain des Friedhofes Emmerstedt ist das Anbringen einer Namenstafel nicht möglich.